

# Hausordnung

## ■ Dauerbewohner

Der Einzug in unsere Einrichtung ist freiwillig!

**Mit Unterzeichnung des Aufnahmevertrags erkennen Sie die Gültigkeit der Hausordnung sowie ihrer regelmäßigen Aktualisierungen an. Sie ist Bestandteil des Aufnahmevertrags und regelt das Zusammenleben innerhalb des Jugendwohn- und Gästehauses München Süd.**

### 1. Appartements

Die Unterbringung erfolgt in Einzel- Doppel- und Mehrbettappartements. Die Bewohner sind dafür verantwortlich, den Wohnraum, die Küche sowie den Sanitärraum **sauber und ordentlich** zu halten und pfleglich mit dem Mobiliar umzugehen. Es ist nicht gestattet, bauliche Veränderungen oder Bohrungen vorzunehmen. Auch das Installieren von Satellitenanlagen ist nicht gestattet. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende und regelmäßige **Belüftung** der Räume, um Schimmelbildung vorzubeugen (im Winter stoßlüften!). Beschädigungen im Appartement müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Einrichtung hat generell ein Betretungsrecht für alle Appartements und behält sich unangemeldete Zimmerkontrollen vor.

Bitte schließen Sie die Türen der Appartements und der Häuser beim Verlassen.

### 2. Einrichtung

Das Mobiliar ist Eigentum des Katholischen Jugendsozialwerks München e.V. Es darf nicht verändert und umgestellt werden, um die Stabilität zu erhalten. Fenster, Türen, Schränke, Regale, Fliesen etc. dürfen nicht beklebt werden. Wenn Sie fremdes Mobiliar einbringen möchten, besprechen Sie dies vorher bitte mit unserem Personal.

### 3. Hinterlegungsgebühr

Bei Einzug ist eine Hinterlegungsgebühr in Höhe von 50,-€ zu zahlen. Diese wird Ihnen bei Auszug und nach Rückgabe des Zimmerschlüssels zurück erstattet.

Die Zimmer sind besenrein zu übergeben. Außergewöhnliche Verschmutzungen und Beschädigungen werden fachgerecht behoben. Anfallende Kosten hierfür werden der betreffenden Bewohner\*in entsprechend unserer Preisliste in Rechnung gestellt.

### 4. Schlüssel & Hinterlegungsgebühr

Bei Einzug erhalten Sie die Schlüssel gegen eine Hinterlegungsgebühr in Höhe von 300,00 € für Ihr Appartement. Beim Auszug ist der Schlüssel dem Jugendwohn- und Gästehaus München-Süd zurück zu geben. Bitte behalten Sie Ihren Schlüssel immer in Ihrem Besitz und geben Sie ihn nie an heimfremde Personen weiter. Sollten Sie Ihren Schlüssel verlieren, melden Sie dies bitte sofort dem Personal. Bei Verlust des Schlüssels müssen wir Ihnen zur Wiederbeschaffung € 50,00 in Rechnung stellen.

Zum Auszug erhalten Sie Ihre Hinterlegungsgebühr abzüglich einer Pauschale von 50,00€ für die Endreinigung wieder zurück. Sollten Sie Schäden in Ihrem Appartement verursacht haben, werden diese entweder von der Hinterlegungsgebühr abgezogen oder der tatsächliche Aufwand zur Schadensregulierung direkt in Rechnung gestellt.

## 5. Rauchen

Laut Brandschutzordnung und Nichtraucherschutzgesetz ist das **Rauchen** in allen Gebäudeteilen **verboten!** Aus Kulanz ist im hinteren Bereich unseres Geländes eine Raucherecke eingerichtet. Bitte rauchen Sie ausschließlich dort und nutzen Sie bitte die hierfür bereitgestellten Aschenbecher.

Die Raucherecke ist grundsätzlich kein Aufenthaltsraum und ist zügig wieder zu verlassen.

Die Raucherecke darf derzeit und bis auf weiteres von 2 Personen innerhalb des Gebäudes und 3 Personen im Vorbereich gleichzeitig genutzt werden.

## 6. Drogen und Waffen

Der Besitz, Gebrauch oder Handel mit jeglicher Art von Drogen und Waffen ist strengstens verboten. Der Verstoß hat eine fristlose Kündigung sowie die Meldung bei der Polizei zur Folge.

## 7. Alkohol

Innerhalb des Jugendwohn- und Gästehauses München Süd gilt ein **generelles Alkoholverbot**. Dies gilt gleichermaßen für minderjährige wie auch volljährige Bewohner\*innen und schließt alle Einrichtungsbereiche einschließlich der Appartements ein.

Verstöße werden durch Abmahnungen geahndet, die auch zu einer fristlosen Kündigung des Wohnplatzes führen können.

## 8. Ausgangszeiten

Minderjährige Bewohner müssen um 22:00 Uhr zurück im Jugendwohnheim sein. Das pädagogische Personal wird die Anwesenheit kontrollieren.

Bei Abwesenheit werden die Erziehungsberechtigten und falls notwendig auch die Polizei verständigt.

## 9. Brandschutz

Laut Brandschutzordnung ist der Umgang mit offenem Licht und Feuer untersagt. Dies bedeutet auch, dass **keine offenen Kerzen oder Räucherstäbchen** gestattet sind. Ebenso ist die Benutzung von elektrischen Heizgeräten (Heizlüfter, Grillgeräte etc.) sowie der Gebrauch von Feuerwerks- und Knallkörpern verboten. Für Lampen muss genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen wie Möbeln, Vorhängen und Dekoration eingehalten werden. Bitte vergessen Sie auch nicht, den Stecker Ihres Föns und Ihres Glätteisens nach dem Gebrauch heraus zu ziehen. Außerdem sind die Brandschutztüren in unserem Haus immer geschlossen zu halten. Bitte blockieren Sie diese nicht durch Keile oder ähnliches. Darüber hinaus ist es nicht gestattet, brennbare Gegenstände in Fluren

und Treppenhäusern abzustellen. Die Feuerleitern und Sicherheitseinrichtungen dürfen –  
außer im Notfall – nicht genutzt werden.

## 10. Rauchmelder

Alle Appartements und Flure sind mit modernen Rauchmeldern ausgestattet. Es ist verboten, die Rauchmelder zu **berühren, abzudecken, zu manipulieren und Fehlalarme absichtlich auszulösen**. Die Rauchmelder reagieren sehr empfindlich! Ein Fehlalarm ist mit hohen Kosten verbunden, die auf den Bewohner umgelegt werden!

## 11. Ruhezeiten

Zwischen **22:00 Uhr und 6:00 Uhr** ist die **Hausruhe** einzuhalten. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn im Haus und auch auf die Nachbarschaft, die an unser Grundstück grenzt. Bitte bewegen Sie sich während dieser Zeit ruhig in den Häusern und auf dem Gelände.

Aufgrund der aktuellen Situation ist **bis auf weiteres** die maximale Anzahl an Bewohner\*innen, die sich auf einem Zimmer aufhalten dürfen, 2 Personen.

## 12. Besuch

Selbstverständlich dürfen Sie in in Ihrem Appartement Besuch empfangen. Um 22:00 Uhr müssen Sie Ihren Besuch leider verabschieden. Übernachtungsbesuch ist nach Anmeldung und gegen eine entsprechende Übernachtungsgebühr (siehe Preisblatt) möglich.

## 13. Mülltrennung

Ihren Müll können Sie in den Restmüll- und Papiertonnen hinter Haus 2 getrennt entsorgen. Glas-, Dosen- und Plastikabfälle können gegenüber (vor der Filiale der Firma EDEKA in der Forstenrieder Allee) in den öffentlichen Entsorgungscontainern entsorgt werden. Hier befindet sich auch ein Altkleidercontainer. Wenn Sie Fragen zur Mülltrennung haben, können Sie sich gerne an unser Personal wenden.

## 14. Wäsche

Auf jedem Stockwerk befindet sich ein Hauswirtschaftsraum. Bitte halten Sie diesen sauber und hinterlassen ihn so, wie Sie ihn selbst gerne vorfinden möchten. Die Waschmarken für die Waschmaschinen und Trockner können Sie am Empfang erwerben. Bitte entfernen Sie nach Gebrauch des Trockners die Fusseln aus dem Flusensieb.

## 15. Tierhaltung

Die Haltung von Tieren und Kleinsttieren ist nicht erlaubt!

## 16. Fahrzeuge

Das Abstellen von Fahrzeugen auf nicht gekennzeichneten Flächen ist nicht gestattet. Für unsere Bewohner stehen am Eingang des Geländes einige Stellplätze zur Verfügung. Außerdem kann, sofern wir über einen freien Platz verfügen, ein Stellplatz in unserer Tiefgarage angemietet werden. Ihre Fahrräder sperren Sie bitte im Fahrradkeller in der Tiefgarage ein. Hierfür können Sie gegen eine Kautions den Schlüssel der Tiefgarage erhalten.

## 17. Essen

Die Essenszeiten sind pünktlich einzuhalten. Wenn Sie verspätet erscheinen, kann Ihnen keine Mahlzeit garantiert oder aufgehoben werden. Gerne können Sie sich aber auch eine Mahlzeit zurücklegen lassen und diese später beim Personal abholen.

<b>Frühstück:</b>	Montag bis Freitag	<b>5:30 - 8:15 Uhr</b>
<b>Abendessen:</b>	Montag bis Donnerstag	<b>17:30 - 19:30 Uhr</b>
	Freitag	<b>18:00 - 19:00 Uhr</b>

Nach dem Essen bitten wir Sie darum, Ihr eigenes Geschirr abzuräumen. Spezielles Leihgeschirr kann aus dem Speisesaal mit in Ihr Appartement genommen werden!

## 18. Strom und Heizung

Bitte gehen Sie sparsam mit unseren Ressourcen um. Schalten Sie beim Verlassen eines Raumes bitte das Licht und andere elektrischen Geräte aus. Im Winter bitten wir Sie, bei Verlassen Ihres Appartements, die Heizung tagsüber auf „2“ zu stellen, damit der Raum nicht auskühlt, aber während Ihrer Abwesenheit nicht voll durchgeheizt wird.

## 19. Wertgegenstände

Bitte bewahren Sie keine Wertgegenstände und Geld unverschlossen in Ihrem Zimmer auf. **Das Wohnheim kann keine Haftung für verlorene oder gestohlene Dinge übernehmen!**

## 20. Post

Das Jugendwohnheim nimmt gerne Ihre Post sowie Päckchen und Paketsendungen entgegen. Die Einrichtung wird jedoch **keine** Haftung für Ihre Post übernehmen.

## 21. Balkone

Einige Appartements verfügen über Balkons. Diese dürfen im Sinne der Einhaltung der Hausruhe nach 22:00 Uhr **nicht mehr** genutzt werden. Bitte werfen Sie auch keine Gegenstände von den Balkons und klettern nicht über die Balkongeländer. **Auch auf den Balkonen ist das Rauchen strengstens untersagt.**

## 22. Abwesenheit

Bitte melden Sie längere Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder Urlaub **schriftlich** am Empfang oder in der Verwaltung.

### 23. Hausrecht

Die Mitarbeiter des Jugendwohn- und Gästehaus München-Süd besitzen das Hausrecht. Dies bedeutet, dass sie berechtigt sind, die Wohnbereiche zu betreten, wenn dies notwendig erscheint. Sie haben das Recht, Sie aufzufordern, Dinge, die der Hausordnung widersprechen, der Hausgemeinschaft oder unserem Ruf in der Öffentlichkeit schaden oder die eine Gefährdung der Sicherheit darstellen, vom Grundstück zu entfernen. Personen, bei welchen schädigende oder gefährdende Verhaltensweisen beobachtet werden, dürfen des Grundstücks verwiesen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweils diensthabenden Mitarbeiter.

### 24. Fitnessbereich

Der Fitnessbereich steht aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht zur Verfügung.

Die jeweiligen Öffnungszeiten erfahrt ihr beim Betreuungspersonal sowie als Aushang und auf der Homepage des JWGH München Süd.

Grundsätzlich darf der Fitnessraum nur nach Einweisung und unter Aufsicht genutzt werden. Den Mitarbeiter\*innen obliegt auch hier das Hausrecht. Die Außensportanlagen dürfen bis 20:00 Uhr genutzt werden.

### 25. Sonstiges

**Wir hoffen, dass Sie einen schönen Aufenthalt im Jugendwohn- und Gästehaus München-Süd haben werden.** Ein Leben in einer so großen Gemeinschaft fordert Rücksichtnahme und die Einhaltung mancher Regeln. Bitte nehmen Sie unsere Hausordnung deshalb ernst. Gleichzeitig freuen wir uns, wenn Sie sich aktiv am Gemeinschaftsleben beteiligen. Positive, wie negative Kritik darf, soweit diese sachlich und konstruktiv erfolgt, selbstverständlich geübt werden. Gerne dürfen sie Ihre Beschwerden, Kritik und Anliegen auch schriftlich äußern.

Bei auftretenden Problemen oder Konflikten dürfen Sie sich selbstverständlich Unterstützung und Rat bei unserem pädagogischen Personal einholen. Dafür sind wir da! Bitte halten Sie gewisse Umgangsformen ein!

**Wer den Hausfrieden ständig stört oder gegen die Hausordnung verstößt, wer sich Ermahnungen oder berechtigten Anordnungen durch die Mitarbeiter\*innen widersetzt, lässt den guten Willen oder die Fähigkeit zur Gemeinschaft vermissen. Er ist damit für unsere Einrichtung nicht geeignet. Verstöße gegen die Hausordnung werden durch Abmahnungen geahndet, die auch zu einer fristlosen Kündigung führen können.**

